



Protokoll Nr. 25

Sitzung von Donnerstag, 14. Mai 1998, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Lilo Lauterburg

Anwesend:

Ernst Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Sven Baumann
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Jean-Daniel Flückiger
Martin Frick
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Stephan Hügli
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Andreas Krummen
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Kurt Mäusli
Heinz Megert
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Bernhard Pulver

Maria Regli Schmucki
Hans Peter Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Kurt Rüegsegger
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Franco Sommaruga
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
René Zimmermann

Entschuldigt:

Marcel Eyer
Barbara Geiser
Adrian Haas

Regula Keller
Ruth Rauch
Barbara Spörri

Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm

Entschuldigt:

Ursula Begert
Therese Frösch
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Traktandenliste

1.	Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission	--
2.	Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Kindlifresser: Mehr als eine blosse Fasnachtsfigur (Baumgartner)	320
3.	Postulat Interfraktionelle Kulturgruppe (Michael Burkard, JF): Für mehr Vielfalt in kulturellen Veranstaltungsreihen (Baumgartner)	319
4.	Interpellation Ursula Hirt (GB): Stadt Bern tut sich schwer mit aktiver Friedenspolitik (Baumgartner)	318
5.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Verzicht des Gemeinderats auf fast eine halbe Million Franken gegenüber den Organisatoren des Eidgenössischen Turnfests (Baumgartner)	38
6.	Postulat Ursula Hirt (GB): Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus; Prüfungsbericht (Baumgartner)	--
7.	Hallenbad Wyler: Sanierung der Wärmeerzeugung und der Duschen; Baukredit (Stucki/Guggisberg)	69
8.	Verwaltungsgebäude Bundesgasse 38: Sanierung der Elektroanlagen; Kredit (Schweizer/Guggisberg)	68
9.	Sanierung des Kreuzgassbrunnens; Kredit (Rudin-Vonwil/Guggisberg)	67
10.	Ersatz des Steuer- und Leitsystems für das Kanalnetz der Stadt Bern; Baukredit (Burri/Guggisberg)	61
11.	Schulanlage Spitalacker: Allwetterplatz; Baukredit (Durrer/Guggisberg)	84
12.	Motion Ueli Gruner (GFL): Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes; Abschreibung (Jordi/Guggisberg)	30
13.	Interpellation Luzius Theiler (GPB): Neugestaltung des Bahnhofs ohne Mitsprache der Stadt? (Guggisberg)	74
14.	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GFL, EVP/LdU, SP (Michael Jordi, GB): Bahnhofplatz für alle! (Guggisberg)	79
15.	Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel braucht: Bundesplatz (Guggisberg)	87
16.	Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel braucht: Waisenhausplatz, Bärenplatz (Guggisberg)	86
17.	Motion Luzius Theiler (GPB): Für eine verkehrsarme Speichergasse als öffentlicher Raum in Ergänzung zur Neugestaltung des Waisenhausplatzes / Alternativplanung der Zufahrt zum Metro-Parkhaus (Guggisberg)	77
18.	Motion Fraktion SVP (Peter Linder): Bau eines durchgehenden Trottoirs längs der Jurastrasse (Guggisberg)	78

Mitteilungen der Ratspräsidentin

An der heutigen Fraktionspräsidienkonferenz ist beschlossen worden, die Stadtratssitzung vom 25. Juni erst um 16.00 Uhr zu beginnen (anstatt 14.00 Uhr).

Die Vorsitzende gibt den Rücktritt von Simone Gretler (SP) bekannt, die dem Rat seit 1. Januar 1997 angehört. Sie nimmt heute zum letzten Mal an der Stadtratssitzung teil. Lilo Lauburg wünscht Simone Gretler alles Gute.

Ordentliche Traktanden

1 Ersatzwahl in die Planungs- und Verkehrskommission

Heinz Megert (SVP) wird als Nachfolger von Erika Siegenthaler ohne Gegenstimme in die PVK gewählt.

2 Interpellation Fraktion GB/JA! (Peter Sigerist, GB): Kindlifresser: Mehr als bloss eine Fasnachtsfigur

Antrag Nr. 320

Anlässlich der Eröffnungsfeier für den sanierten Kornhausplatz vom 6. September 1997 wandte sich unter anderen auch der Berner Denkmalpfleger, Herr Bernhard Furrer, an die Öffentlichkeit. Gemäss der Medienberichterstattung (siehe Bund, 8.9.1997) führte Herr Furrer dabei aus, dass es sich beim Kindlifresser-Brunnen "nicht - wie vor ein paar Jahren behauptet - um eine antisemitisch inspirierte Gestalt eines Juden handle, der unschuldige Kinder ver- speise. Der Ursprung sei harmloser und liege bei einer Fasnachtsfigur aus dem 16. Jahrhun- dert." Dieser Aussage von Herrn Furrer muss widersprochen werden. Obwohl eine besondere Sensibilität bei Fragen des Antisemitismus sicher löblich ist, kann eine Tabuisierung antisemi- tischer Stereotype genausowenig sinnvoll sein. Die Aussage von Herrn Furrer muss aber so interpretiert werden.

Bereits an seiner Sitzung vom 20.10.1994 hat der Stadtrat über die Frage des Kindlifressers debattiert. Unterdessen ist die Diskussion über die Bedeutung des Kindlifresser nicht stehen- geblieben:

- An einer Veranstaltung Ende 1994 diskutierten verschiedene Fachpersonen über den Kindlifresser und seine möglichen Bedeutungen. Konsens bestand unter den Teilneh- merInnen unter anderem darin, dass weniger die Frage, was der Kindlifresser intentional darstelle als vielmehr die Tatsache, wie er im Verlaufe der Jahrhunderte gedeutet worden sei, im Zentrum der Debatte stehen müsse. Dabei kommt man nicht darum herum, dass der Kindlifresser spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als christenkinder-ver- zehrender Jude interpretiert wurde.
- Im Herbst 1996 wurde am Historischen Institut der Universität Bern eine Arbeit fertigge- stellt, die sich mit den Deutungsansätzen für den Kindlifresser beschäftigt. Der Autor be- stätigt darin, dass keine Dokumente bekannt sind, welche Aussagen über die Erbauungs- intention des Kindlifressers erlauben. Nach der Diskussion von zehn Deutungsansätzen für den Kindlifresser kommt der Autor zum Schluss, dass "die Deutung des Kindlifressers als eine Fasnachtsfigur deren tieferen Bedeutungsgehalt nicht klärt. (...) Auch eine Fas- nachtsfigur stellt eine bestimmte Gestalt dar; auch eine Fasnachtsfigur ist mit Inhalten und Anspielungen gefüllt. Von Leibbrand wird dies bekanntlich nicht in Frage gestellt: Vielmehr zeigt Leibbrand auf, dass der Kinderfresser des Nürnberger Schembartlaufes im Jahre 1508 die Darstellung eines Juden war. Und in Bezug auf den Berner Kindlifresser hält Leibbrand fest, dass er in jüdischer Tracht gezeigt werde. (...) Es erstaunt wenig, dass im Laufe der Zeit eine Interpretation auftauchen musste, die den den Juden vorgeworfenen Mord mit dem Kindlifresser in Verbindung setzte."

Diese neuen Forschungsergebnisse widersprechen nicht nur den Aussagen von Herrn Furrer, sondern auch der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation von 1994. Ich bitte den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis vom neuen Forschungsstand im Hinblick auf den Kind- lifresser-Brunnen?
2. Wenn ja, ist der Gemeinderat immer noch der Ansicht, dass die Deutung des Kindlifres- sers als Fasnachtsfigur die "einzig haltbare" Deutung sei? Wenn nein, ist der Gemeinderat bereit, sich über den neuen Forschungsstand ins Bild zu setzen?

3. Ist der Gemeinderat bereit, in der Nähe des Kindlifresser-Brunnens auf einer Informationstafel auf die verschiedenen Deutungsansätze für den Kindlifresser hinzuweisen?

Bern, 11. September 1997

Antwort des Gemeinderats

In der durch den Interpellanten zitierten Presseberichterstattung sind die Aussagen, die der städtische Denkmalpfleger Herr Bernhard Furrer anlässlich der Eröffnungsfeier für den Kornhausplatz am 6. September 1997 gemacht hat, unvollständig bzw. verfälschend wiedergegeben. Er hat in seiner kurzen Ansprache ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sehr verschiedenartige Deutungsansätze zur Figur des Kindlifressers vorhanden sind; er hat mehrere dieser Ansätze aufgeführt. Er hat darauf aufmerksam gemacht, dass die heute bekannte Quellenlage weder eine eindeutige Erklärung des ursprünglichen Gehaltes zulasse, noch die der Figur im Verlauf der Zeit zugewiesenen unterschiedlichen Bedeutungsinhalte klar seien. Er wies auf die Erklärung der Brunnenfigur als Fasnachtsfigur (Nürnberger Schembartenlaufen) als mögliche Deutungsvariante unter anderen hin.

Zu den gestellten Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat in den wesentlichen Zügen Kenntnis vom heutigen Forschungsstand. Er ist der Auffassung, dass es Sache der wissenschaftlichen Kreise sei, allenfalls weitere Forschungen anzustellen und deren Ergebnisse auf geeignete Weise bekanntzumachen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, sich aktiv an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu beteiligen. Aufgrund der ihm bekannten Arbeiten und Aussagen von Historikern hält er dafür, dass der Interpretation als Fasnachtsfigur nach wie vor ihre Berechtigung nicht abgesprochen werden kann. Andere Deutungsversuche können dabei durchaus offen bleiben. (Die Äusserung des Gemeinderats anlässlich der Beantwortung der letzten Interpellation zum selben Thema 1994, die Erklärung als Fasnachtsfigur sei die "einzig haltbare" Deutung, bezieht sich auf den Verfasser des Kunstdenkmälerbandes, Prof. Dr. Paul Hofer.) Zweifellos ist es richtig, nicht bloss die ursprüngliche Intention des Autors der Figur zu bedenken, sondern auch den Bedeutungswandel, die späteren Interpretationen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Zu Frage 3: Die Hinweistafel, die sich auf den Kindlifresserbrunnen bezieht, wird nach der Verschiebung des Brunnens und der Fertigstellung der Kornhausrenovation ohnehin neu konzipiert werden. Es ist vorgesehen, in diesem Rahmen darauf aufmerksam zu machen, dass die Deutung der Figur nicht geklärt ist; ("... die Bedeutung der Figur nicht überliefert, daher immer wieder uminterpretiert").

Peter Sigerist (GB): Es hat sich gelohnt, eine Diskussion zu führen und hartnäckig zu bleiben, denn dies führte dazu, dass der Gemeinderat seine Position derjenigen des Interpellanten annäherte. Es ist zu hoffen, dass die versprochene Hinweistafel einen nützlicheren Inhalt aufweisen wird, als die bisherige. Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.

3 Postulat Interfraktionelle Kulturgruppe (Michael Burkard, JF): Für mehr Vielfalt in kulturellen Veranstaltungsreihen

Antrag Nr. 319

Für den Altstadtssommer wurde in diesem Jahr erstmals ein neues Konzept angewandt. So wurde unter anderem darauf geachtet, dass neue Musikformationen auftreten konnten und dass dadurch auch ein breiteres Publikum angesprochen wurde. Dieses Konzept ist u. E. weiterzuentwickeln und auf die anderen wiederkehrenden Kulturanlässe auszudehnen, welche von der Stadt subventioniert werden. Zu denken ist dabei neben dem Altstadtssommer u.a. an die Orangeriekonzerte in der Elfenau und an das Erlacherhoffest. Ziel sollte sein, dass möglichst vielfältige kulturelle Begegnungen stattfinden können. Neben dem etablierten "Ber-

ner Kulturkuchen" sollten auch junge Künstlerinnen und Künstler eine Chance erhalten, damit Neues entstehen kann. Offene Programmzyklen sind anzustreben, welche sowohl Orte für Traditionelles als auch Raum für moderne Bewegungen zur Verfügung stellen.

Dieses Postulat bedingt unter anderem, dass nicht jedes Jahr mehr oder weniger die gleichen (Musik-)Gruppen auftreten können bzw. das Gleiche gespielt wird. Um diesem Ziel näherzukommen, wird der Gemeinderat eingeladen zu prüfen, diese Veranstaltungen konsequent zur Teilnahme auszuschreiben. Des weiteren wäre zu prüfen, mit welchen Massnahmen sichergestellt werden könnte, dass das anschliessende Auswahlverfahren transparent und korrekt abläuft mit dem Ziel eines vielfältigen kulturellen Austausches, wobei durchaus auch auswärtige Interessentinnen und Interessenten berücksichtigt werden könnten. Um andererseits kein JeKaMi entstehen zu lassen, sollte es den jeweiligen Organisatoren in Zusammenarbeit mit der verantwortlichen Abteilung der Stadtverwaltung unbenommen bleiben, in der Ausschreibung Teilnahmekriterien zu formulieren oder thematische Schwerpunkte zu setzen.

Bern, 29. August 1996

Stellungnahme des Gemeinderats

Das neue Konzept für den Berner Altstadtsummer hat sich in der Tat bewährt. Während in früheren Jahren ein externer Veranstalter das Programm zusammenstellte, wird die Konzertreihe seit zwei Jahren durch die Abteilung Kulturelles ausgeschrieben und ein transparentes Auswahlverfahren durchgeführt. Bei der Programmgestaltung legt das Organisationsteam Wert darauf, möglichst viele Musikstile zu berücksichtigen, jüngere und arriviertere Musikerinnen und Musiker zum Zug kommen zu lassen und so verschiedene Generationen und Schichten anzusprechen. Gegen zweihundert Gruppen und Einzelpersonen bewarben sich mit Tonträgern und anderen Unterlagen um einen Auftritt; ein beachtlicher Zeitaufwand war erforderlich, um eine geeignete Auswahl zu treffen. Rund 80 bis 90 % der Bewerberinnen oder Bewerber erhielten eine Absage. Das Ausschreibungsverfahren spricht Musikschaaffende auf einer breiten Basis an; die unumgängliche Selektion ist jedoch mit einem beträchtlichen Frustrationspotential verbunden. 1997 fanden insgesamt, über das gesamte Veranstaltungsa-real verteilt, 27 Konzerte statt. Mit Rücksicht auf die Anwohnerschaft der Altstadt und angesichts der grossen Veranstaltungsdichte in der Stadt Bern hat das Organisationsteam beschlossen, die Zahl der Konzerte 1998 auf etwa 16 zu reduzieren. Ausserdem legen die nach dem Ausscheiden des Hauptsponsors Ascom knappen Mittel eine Redimensionierung des Berner Altstadtsummers nahe. Die Postulantinnen und Postulanten begrüessen die Chancen, die nach dem oben umschriebenen Konzept jüngeren Formationen gegeben werden und fordern deshalb, dass generell von der Stadt subventionierte Kulturanlässe gestützt auf Ausschreibungen zustande kommen sollten. Diese Forderung geht neben dem angestrebten Ziel vorbei.

Begründung:

Es gilt, zwischen zwei verschiedenen Formen der Veranstaltungsförderung zu unterscheiden:

- Von der Stadt *unterstützte* Veranstaltungen: Die Projekte werden aufgrund von Projektbeschrieben, Programmen etc. durch die zuständigen Kommissionen auf ihre Förderungswürdigkeit und -bedürftigkeit hin qualitativ und formell geprüft. Hier geht es um Ablehnung oder Zusprache eines Unterstützungsbeitrages; ein Eingriff in die künstlerische Freiheit oder die Programmfreiheit ist nicht vertretbar.
- Von der Stadt *durchgeführte* Veranstaltungen: Auf dem Platz Bern ist eine Vielzahl von Veranstaltenden aktiv. Deshalb tritt die Stadt nur in wenigen Fällen als Veranstalterin auf: Berner Altstadtsummer, Kultursommer in der Elfenau, Erlacherhof-Fest. Die jeweiligen Programme haben ihre eigene Geschichte und ihre Besonderheiten: Das umschriebene Prozedere der Ausschreibung eignet sich für den *Altstadtsummer*, jedoch nicht für den *Kultursommer in der Elfenau*. Gemäss Nutzungskonzept können die Orangerien jeweils von Mai bis Oktober für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art Verwendung finden. Es handelt sich dabei um Ausstellungen, Konzerte, eventuell Theateraufführungen im Freien. Die Lage der Orangerien mitten in einem Naherholungsgebiet der Stadt sowie die räumlichen Bedingungen und Einrichtungen (die Gebäude sind zur Überwinterung von Sommerpflanzen bestimmt und hergerichtet) setzen der Möglichkeit von Auftritten gewisse

Grenzen. Es ist auch auf die Belastung des Betriebes der Stadtgärtnerei Rücksicht zu nehmen. Die Veranstaltungsdichte ist nebst der zeitlichen Beschränkung ebenfalls durch finanzielle wie personelle Gegebenheiten bestimmt. Die Zahl der Einzelveranstaltungen, die hier in erster Linie zur Diskussion stehen, richtet sich nach den übrigen Veranstaltungen im Rahmen des jeweiligen Sommerprogramms. Während 1997 30 Einzelveranstaltungen durchgeführt werden konnten, da keine Ausstellung geplant war, beläuft sich die Zahl solcher Darbietungen in der Regel auf etwa ein Dutzend. Die Auswahl der auftretenden Personen und Gruppen erfolgt durch den Elfenau-Ausschuss unter allfälligem Beizug der Abteilung Kulturelles. Berücksichtigt werden sämtliche Interessierte, die sich beim Stadtpräsidium im Laufe des Jahres gemeldet haben oder bereits in der Elfenau aufgetreten sind. Sie werden Ende des Jahres mit Unterlagen beliefert und erhalten nach der Auswahl eine Zu- respektive Absage. Für 1998 kann etwa 20 % der Angemeldeten ein Auftritt angeboten werden. Der Programmgestaltung liegen als Kriterien Vielfalt des Angebots und Qualität zugrunde. Im Laufe der Zeit ist so eine Mischung von Auftritten von Laien- und professionellen Gruppen entstanden, die beim Publikum auf ein gutes Echo gestossen ist. Die Darbietungen umfassen ausser der klassischen Musik verschiedener Kulturen auch volkstümliche Musik, Blasmusik, Zigeunermusik, Folk, Salon- und Unterhaltungsmusik. Es finden zudem gelegentlich auch Theateraufführungen und Kindernachmittage (Chaschperli-Gutsche) statt. 1997 konnten zehn neue Gruppen - darunter auch etliche auswärtige - engagiert werden, die zusammen mit zwanzig weiteren Ensembles ein sehr breites Angebot offerierten. Mit den Veranstaltungen in der Elfenau soll das reichhaltige Angebot kultureller Veranstaltungen in der Stadt Bern ergänzt, aber nicht konkurrenziert werden. In einem transparenten Verfahren werden sowohl das Engagement von Laiengruppen wie das Schaffen professioneller Künstlerinnen und Künstler berücksichtigt. Dieses Konzept hat sich *für die Elfenau* bewährt.

Das Erlacherhof-Fest wird von der Stadt Bern organisatorisch und finanziell mitgetragen: das Musikprogramm nimmt Rücksicht auf die Wünsche der mitorganisierenden Trachtengruppe "Freudenberg". Eine Neugestaltung des Musikprogramms bedingt das Erarbeiten eines neuen Konzeptes. Diesbezügliche Bemühungen sind im Gespräch.

Schlussfolgerung:

Die Förderungstätigkeit der Stadt im Bereich der Musikveranstaltungen gewährleistet durchaus im Sinne des Postulats, dass ausser dem "Berner Kulturkuchen" und den Etablierten auch auswärtige und junge Künstlerinnen und Künstler eine Chance erhalten. Übertriebene Reglementierung bezüglich Vorgehen oder Auswahlprozedere ist deshalb abzulehnen. Es gilt, für jeden Förderungsbereich die richtigen Auswahl- und Beurteilungskriterien anzuwenden. Die Förderungsinstanzen räumen diesem Anliegen einen hohen Stellenwert ein.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt zugleich als Prüfungsbericht.

Beschluss

Das Postulat der Interfraktionellen Kulturgruppe wird stillschweigend überwiesen. Die Stellungnahme des Gemeinderats wird als Prüfungsbericht genehmigt.

4 Interpellation Ursula Hirt (GB): Stadt Bern tut sich schwer mit aktiver Friedenspolitik

Antrag Nr. 318

Am 25. November 1993 wurde das Postulat "Aktive Friedenspolitik in der Stadt Bern" im Stadtrat überwiesen. Darin wurde gefordert, dass die Stadt Bern entmilitarisiert, und auf dem Stadtgebiet keine militärischen Übungen, Fahnenübergaben und Defilees mehr stattfinden sollen. Vor allem aber sollen in der Stadt Bern sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden,

um eine aktive Friedenspolitik zu entwickeln und umzusetzen. Im Verwaltungsbericht 1995, unter der Rubrik "Stellungnahmen zu den bis am 31. Dezember 1995 erheblich erklärten Motionen und Postulaten, denen noch nicht Folge gegeben oder über die noch nicht Bericht erstattet wurde" nahm der Gemeinderat zum Postulat Stellung. Gleichzeitig deklarierte er seine Stellungnahme als Prüfungsbericht. Er führt aus, dass die Forderung des Postulats, Fahnenübergaben und Defilees auf dem Stadtgebiet zu unterbinden, übergeordnetes Recht tangiere. Am 31. Oktober soll auf dem Berner Münsterplatz ein Vorbeimarsch des Alarmregiments Bern-Belpmoos stattfinden. Anschliessend soll das Kader der Armeetruppe im Erlacherhof offiziell vom Stadtpräsidenten empfangen werden. Die Durchführung von Fahnenübergaben auf städtischem Gebiet kann der Gemeinderat offensichtlich nicht verhindern. Ebenso wenig ist im übergeordneten Recht aber festgelegt, dass die Stadtregierung offizielle Empfänge für militärische Einheiten durchführen muss. Die Aufgaben des Armeeregiments sind unter anderem Objektschutzaufgaben, in der Regel im Assistenz- und nicht im Aktivdienst. Dem Assistenzdienst können aber Polizeibefugnisse eingeräumt werden. Das Armeeregiment könnte beispielsweise, wenn die Stadtregierung die öffentlichen Ruhe gefährdet sieht oder auch in Internierungs- und Flüchtlingslagern, eingesetzt werden.

Mit einem offiziellen Empfang und der damit verbundenen öffentlichen Anerkennung des Alarmregiments trägt der Gemeinderat indirekt dazu bei, dass sich die Armee immer mehr Aufgaben im inneren Einsatz und in zivilen Bereichen geben kann. Da dies mit aktiver Friedenspolitik, die der Gemeinderat in seiner Stellungnahme als Daueraufgabe für die Stadt Bern betrachtet, absolut nichts zu tun hat, frage ich den Gemeinderat:

1. Sieht der Gemeinderat in seinem Vorgehen keinen Widerspruch zu einer angestrebten Friedenspolitik als Daueraufgabe?
2. Ist der Gemeinderat tatsächlich der Ansicht, dass es die Aufgabe der Armee ist, z.B. Internierungs- und Flüchtlingslager zu betreiben oder mit der Armee allfällige Konflikte in der Stadt Bern zu lösen?
3. Welche konkreten Massnahmen hat der Gemeinderat ergriffen, um eine aktive Friedenspolitik zu entwickeln und umzusetzen?
4. Wie gross war der finanzielle Aufwand der Stadt Bern (Polizeiaufgebot, öffentlicher Empfang...), um diesen Anlass durchzuführen?

Bern, 31. Oktober 1996

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1: Der Gemeinderat sieht keinen Widerspruch.

Zu Frage 2: Es ist nicht Sache des Gemeinderats, sich zur Einsatzdoktrin der Schweizer Armee zu äussern. Er hofft aber, dass sich auf Stadtboden (oder auch anderswo) niemals ein Konflikt so zuspitzen wird, dass er nicht durch die zivilen Behörden allein bewältigt werden kann.

Zu Frage 3: Im Prüfungsbericht zum Postulat Ursula Hirt betreffend aktive Friedenspolitik in der Stadt Bern, der im Verwaltungsbericht 1995 abgedruckt ist, hat der Gemeinderat erläutert, was er darunter auf kommunaler Ebene versteht: "Der Einsatz des Gemeinderats für das Gemeinwohl, sein Bekenntnis zu einer sozialen und ökologischen Stadt, sein Kampf gegen Ausgrenzungen sind Ausdruck einer aktiv wahrgenommenen Friedenspolitik und in diesem Sinne eine Daueraufgabe." Konkrete Beispiele aus jüngster Zeit sind die Arbeiten an einem Integrationsleitbild und an den sozialplanerischen Richtlinien, die Gleichstellungspolitik (z.B. Kampagne "Halt Gewalt gegen Frauen"), Kampf gegen die Arbeitslosigkeit (z.B. Ausbau der Jahresplätze in den Aktiven Arbeitsmarktlichen Massnahmen), Beitritt zum internationalen Netz der Zufluchtstätten (Villes refuges), die sozialverträgliche Finanzpolitik u.v.a.m. Im weiteren werden durch die Stadt developmentpolitische Projekte im Ausland unterstützt, humanitäre Hilfe gewährt und mittels Know-how-Transfer Mithilfe beim Demokratieaufbau in osteuropäischen Ländern geleistet.

Zu Frage 4: Die Kosten für den Empfang im Erlacherhof beliefen sich auf rund Fr. 600.--.

Der verkehrs- und sicherheitspolizeiliche Aufwand belief sich auf insgesamt 158 Stunden. Weil die Veranstaltung durch Friedensaktivistinnen und Friedensaktivisten gestört wurde, be-

trug der Aufwand der Polizei im Vergleich zu ähnlichen, ungestörten Anlässen rund das Fünffache.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Ursula Hirt (GB) ist mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden. Da in letzter Zeit aus rechtsbürgerlichen Kreisen vermehrt verlangt wird, soziale Probleme repressiv, z.B. die Flüchtlingsproblematik durch Armeeinsätze zu lösen, wäre es umso wichtiger, dass der Gemeinderat in dieser Sache eine klare und eindeutige Haltung einnimmt und öffentlich kundtut. Es ist nicht Aufgabe der Armee, immer mehr zivile Bereiche zu übernehmen, die eigentlich Aufgabe der Polizei, resp. der Grenzschutz wären. Der Chef des Grenzschutzkorps bestätigt dies in einem Artikel im "Bund". Er begründet seine Haltung, indem er die Frage aufwirft, wie das Ausland in der Zeit der Vergangenheitsbewältigung der Schweiz einen solchen Armeeinsatz wohl beurteilen würde. Ursula Hirt ist enttäuscht davon, wie sich der Gemeinderat in seiner Antwort aus der Verantwortung stehle und trotzdem behaupte, er betreibe aktive Friedenspolitik im Sinne einer Daueraufgabe. Unter Friedenspolitik versteht die Interpellantin eine Integrationspolitik, die soziale Probleme und Spannungen nicht primär repressiv löst, sondern versucht, andere Lösungswege aufzuzeigen, sich dafür einsetzt, Feindbilder abzubauen, Ausgrenzungen zu verhindern und nicht mit einem Rayonverbot zu fördern. Sogar der Brunner-Bericht führt aus, die Armee könne reduziert werden. Das Geld sollte deshalb umgelagert werden. Die massiven Sparmassnahmen im Bildungs- und Sozialbereich treffen die sozial Schwächsten am meisten und werden das Konfliktpotential erhöhen. Die vom Gemeinderat erwähnten Massnahmen zielen wohl in die richtige Richtung, es müsste jedoch auch eine eindeutige Haltung, die in einer Gesamtstossrichtung eingebettet ist, dahinterstehen, um im gegenwärtigen repressiven und konflikträchtigen Klima als alternative Lösungsmöglichkeit Wirkung zu zeigen. Die Friedensaktivistinnen und -aktivisten haben ein demokratisches Recht ausgeübt, indem sie gegen das Armeedefilee demonstriert haben.

Ernst Stauffer (SD) hat das Postulat betreffend aktive Friedenspolitik in der Stadt Bern seinerzeit bekämpft. Damit hätten auf Stadtgebiet keine militärischen Übungen, Fahnenübergaben und Defilees mehr durchgeführt werden können. Die Schweizer Demokraten stehen nach wie vor zur Schweizer Armee und zu einer freien Schweiz. Es ist Tatsache, dass der Friede mit Worten allein nicht sichergestellt werden kann. Die Schweiz führt keinen Angriffskrieg. Aber wehren wird man sich doch noch dürfen, wenn man angegriffen wird! In der BZ vom 2. Mai schreibt Ernst Stauffers ehemaliger Chef des EMD: "Heute mehr als 50 Jahre später erfährt die staunende Aktivdienstgeneration von gewissen Historikern und Kommentatoren, wie dumm sie gehandelt haben beim Versuch, Land und Volk vor Hitlers Machtgelüsten zu schützen, es aus dem Krieg herauszuhalten und Zerstörung, Tod und Deportation zu verhindern. Kläglich sei unser Verhalten gewesen, heisst es da, denn schliesslich seien nur gerade 6501 Grenz- und Luftraumverletzungen vorgekommen, und nur auf 77 schweizerische Ortschaften seien Bomben gefallen. Unsere Verhaltensweise lasse sich ferner aus der Tatsache ableiten, dass das Schweizervolk bei 7362 Fliegeralarmen zu jeder Tages- und Nachtzeit in die Luftschutzkeller geflüchtet sei." Alt Bundesrat Hans Schaffner hat in die gleiche Kerbe gehauen wie die SD, und der ehemalige SP-Bundesrat Weber hat seine Meinung auch gründlich geändert. Ernst Stauffer hat auch Aktivdienst geleistet, Angst gehabt, gezittert und Entbehrungen auf sich genommen und zugesehen, wie Schaffhausen bombardiert worden ist. Mit diesen armeefeindlichen Parolen sollte endlich aufgehört werden. Die Schweiz darf sich nicht vollständig schutz- und wehrlos machen.

Martin Frick (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion bekanntlich positiv zur Armee stehe und ein Alarmregiment befürworte, das im Krisenfall intervenieren könnte. Wir begrüssen es, dass in Bern nach wie vor militärische Anlässe durchgeführt werden können. Ursula Hirt bringt es fertig, dass immer wieder über die Armee diskutiert wird. Der grösste Teil der Bernerinnen und Berner steht zur Armee. Das Alarmregiment wird erst in Krisensituationen eingesetzt, und die Schwelle für einen Einsatz ist sehr hoch. Wir danken dem RGM-Gemeinderat für seine klare Haltung. Martin Frick findet es schade, dass die Armeetage vom 12./13. Juni nicht in der Stadt Bern stattfinden, sondern in Frauenfeld.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Der Gemeinderat ist nicht der Auffassung, dass nur eine aktive Friedenspolitik betreiben kann, wer für die Abschaffung der Armee ist, sondern dass es möglich ist, zur Armee zu stehen und Friedenspolitik zu betreiben. Der Vorschlag, die Armee in der Flüchtlingspolitik einzusetzen, ist von einer Partei geäußert worden. Beschlossen worden ist noch nichts. Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, vor allem im Zusammenhang mit der Bewachung von Botschaften, wie problematisch es ist, wenn Armeeinheiten für Bewachungsaufgaben eingesetzt werden sollen (Ausbildung, Kompetenzen). Auch die Armee hat zu einem Einsatz der Armee für Bewachungsaufgaben kritisch Stellung genommen. Die Leute müssten für solche Aufgaben entsprechend ausgebildet sein. Die Auseinandersetzung zu Friedenspolitik und Armeeinsatz gehört primär auf die eidgenössische und nicht auf Stadtebene.

5 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Verzicht des Gemeinderats auf fast eine halbe Million Franken gegenüber den Organisatoren des Eidgenössischen Turnfests

Antrag Nr. 38

Der durch die Medien recherchierte Verzicht des Gemeinderats auf Forderungen in der Höhe von fast einer halben Million Franken gegenüber den Organisatoren des Eidgenössischen Turnfestes 1996 wirft einmal mehr Fragen der Informationspolitik, der Respektierung der Finanzkompetenzen des Stadtrats und der rechtsgleichen Behandlung auf. Der Gemeinderat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten: Welche Kosten der Stadt für Dienstleistungen, aufgeschlüsselt nach Bereich und Art der Leistung (Verkehrsmassnahmen, Signalisation, Leistungen der SVB, Benützung von Material, Benützung von Räumlichkeiten, z.B. des Zivilschutzes, Eigenleistungen der städtischen Verwaltung etc.) wurden den Veranstaltern des Turnfestes erlassen? Der Gemeinderat stützt sich bei seinem Verzicht auf Artikel 2 Abschnitt A lit d Al 2 des Gührenreglementes der Polizeidirektion, wonach "bei wichtigen kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen" von der Gebührenpflicht abgesehen werden kann. Dieser Artikel bezieht sich jedoch nur auf Verkehrsmassnahmen und Signalisation. Auf welche Rechtsgrundlagen stützt der Gemeinderat den Erlass der Kosten für andere Dienstleistungen?

Nach welchen Kriterien beurteilt der Gemeinderat die "Wichtigkeit" einer Veranstaltung? Ist der finanzielle Misserfolg einer kommerziell ausgerichteten Veranstaltung ein Grund, die Wichtigkeit einer Veranstaltung nachträglich höher einzustufen?

Ist der Gemeinderat bereit, im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung zumindest allen von vorneherein nicht gewinnorientierten Veranstaltern ebenso grosszügig entgegenzukommen wie den Veranstaltern des Turnfestes?

Bestreitet der Gemeinderat die sonst juristisch allgemein anerkannte Auffassung, dass ein Verzicht auf Einnahmen finanzrechtlich einer Ausgabe gleichkommt?

Behauptet der Gemeinderat, dass die im Gebührenreglement vorgesehene Möglichkeit, in bestimmten Fällen auf die Gebührenerhebung zu verzichten, auch eine Delegation der Finanzkompetenzen beinhaltet, was bedeuten würde, dass die Polizeidirektion über Beträge in unbeschränkter Höhe selbständig entscheiden könnte? Wenn nicht, warum wurde vor der ersten "Rabattzusage" an die Festveranstalter in der Höhe von mehr als 300 000 Franken nicht ein Kredit beim Stadtrat eingeholt?

Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat nachträglich eine Kreditvorlage für alle den Organisatoren des Turnfestes erlassenen Kosten zu unterbreiten?

Bern, 4. September 1997

Antwort des Gemeinderats

Allgemeines

Nach Auffassung des Gemeinderats hat das Eidgenössische Turnfest in Bern in einer wirtschaftlich ungünstigen Zeit ein positives Zeichen gesetzt, das in breiten Kreisen Gemeinschaftsgeist und Breitensport als wichtige Teile einer sinnvollen Freizeitgestaltung in den Vordergrund stellt. Diese aufbauende Demonstration betrachtete der Gemeinderat als wichtig und wirkungsvoll. In der Tat kann das Turnfest nicht nur aus der Sicht des Gemeinderats und der Stadtverwaltung als grosser Erfolg gewertet werden. Spontane positive Reaktionen aktiver Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Medienberichte verdeutlichen, dass es gelungen ist, neue, zukunftsorientierte Wege zu beschreiten. Besonders gut angekommen ist der erfolgreiche Versuch, an einem "Eidgenössischen" die Umweltverantwortung neu zu definieren und durch eine Reihe von gezielten Massnahmen die Belastung für Mensch und Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren. Es lässt sich somit rückblickend festhalten, dass der Gemeinderat seinerzeit die Bedeutung des Turnfestes richtig eingeschätzt hat, als er erkannte, dass für diesen Anlass bezüglich städtischer Dienstleistungen die gleichen Massstäbe anzusetzen seien wie beispielsweise für ein grosses Fussballänderspiel ohne erhöhtes Sicherheitsrisiko. Deshalb hat - wie in solchen Fällen üblich - eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe vor dem Fest die zu erbringenden Dienstleistungen aufgelistet und anschliessend, gestützt auf das "Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei", abgeklärt, welche Leistungen ohne Kostenfolge erbracht werden könnten. Dabei stellte sich heraus, dass eigentlich insgesamt Leistungen im Umfang von rund Fr. 470'000.-- gebührenbefreit gewesen wären. Der Gemeinderatsantrag von anfangs Mai 1996 gab zudem Auskunft über die vom Gemeinderat bereits gemachten Zusagen - Zitat:

"Gestützt auf früher gefasste Beschlüsse des Gemeinderats sind bereits folgende feste Zusicherungen an das Organisationskomitee gemacht worden: Kostenlose Überlassung der städtischen Turn- und Sportanlagen (Grundsatzbeschluss GRB 2052/05.07.89, Verzicht auf Einnahmen gemäss Aufstellung des Sportamtes in der Höhe von Fr. 26'400.--) und Beteiligung der Stadt an den Kosten von zwei Apéros im Betrag von Fr. 1'000.--. Allein die Lohnkosten der Polizeidirektion sind mit Fr. 321'300.-- veranschlagt. Gemäss dem Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei vom 09.03.93 könnten diese Kosten, zusammen mit denjenigen für die Signalisation (Fr. 120'000.--), den Organisatoren erlassen werden, weil das eidgenössische Turnfest in seiner Bedeutung für die Stadt vergleichbar ist mit einem normalen Fussballänderspiel ohne besondere Risiken. Gestützt auf diese Überlegung könnte die Stadt, zusammen mit den bereits im oberen Abschnitt erwähnten Dienstleistungen, rund Fr. 470'000.-- oder drei Viertel des Gesamtaufwandes erlassen. Die Kontaktgruppe ist jedoch zur Auffassung gelangt, dass ein derartiges Entgegenkommen zu weit ginge. Sie ist der Meinung, dass eine Kostenteilung von etwa 50:50 anzustreben wäre. Dies läge wohl im Interesse beider Partner: Der Stadt dürfte das Turnfest durchaus dreihunderttausend Franken wert sein; das Organisationskomitee hat erklärt, dass es eine hälftige Kostenübernahme durch die Stadt fair fände. Gemäss der nachstehenden Zusammenstellung übernimmt die Stadt etwas mehr als die Hälfte des Aufwandes (51,5%). Dieses Verhältnis wurde bewusst gewählt, in der Annahme, dass in letzter Minute vor dem Fest wohl noch einige weitere Dienstleistungen der Stadt erforderlich werden. Diese gingen dann voll zu Lasten des Turnfestes, so dass am Schluss wahrscheinlich eine Halbierung der Kosten erreicht würde."

Antragsgemäss hat der Gemeinderat im Mai 1996 diesem Kostenteiler zugestimmt. Wegen des finanziell schlechten Ergebnisses kam er nach dem Turnfest auf den damaligen Beschluss zurück. Er beschloss im Dezember 1996 eine Gebührenbefreiung von Fr. 448'258.70. Dieser Betrag liegt immer noch um mehr als Fr. 25'000.-- unter dem seinerzeit als theoretisch möglich festgestellten Kostenerlass von Fr. 470'000.--. Nachträglich wurde der Kostenerlass noch einmal um Fr. 35'000.-- verringert, weil die SVB-Kosten für den ÖV auf die SBB abgewälzt werden konnten; somit beträgt das Kostenerlass-Total Fr. 413'258.70.

Zu den Fragen

Aufschlüsselung der erlassenen Kosten

ETF Bern 96 Verrechnung der städtischen Dienstleistungen	Kostenteiler gemäss GRB 970 vom 15.05.96			Neuer Kostenteiler gemäss GRB 2714 vom 18.12.96		
	Basis: Budget vor dem Fest			Basis: Rechnung nach dem Fest		
	Total	z.L. ETF 96	z.L. Stadt	total	z.L. ETF 96	z.L. Stadt
Polizeidirektion						
1. Allg. Dienste: 10 Personen 10 Tage à 8.5 Std.	229'500.00		*229'500.00	229'500.00		229'500.00
2. Spez. Dienste: Festumzug 40 Pers. à 6 Std.	21'600.00	21'600.00		28'822.50		*28'822.50
3. Sicherheitspolizei inkl. VIP-Schutz: 4 Personen 10 Tage à 12 Std.	43'200.00		*43'200.00	43'200.00		43'200.00
4. Rapportwesen, Dispositionen, Instruktionen: 300 Std.	27'000.00	27'000.00		27'000.00	27'000.00	
5. Empfang Zentralfahne	0.00			540.00		*540.00
6. Bewilligungen, Marktgebühren	0.00			12'545.00	545.00	**12'000.00
Zivilschutz + Quartieramt						
7. Personalkosten inkl. Verpflegung für Schutzdienstpflichtige: total 5700 Dienstage à 26.50 = 149340.00 abzügl. Subventionen Bund/Kanton, bleiben 90800.00 plus 10000.00 für Administration und Transport = 100800.00 abzügl. 75000.00 Erlös aus Verkauf Quartierkarten, bleiben	25'800.00	25'800.00		24'546.00	24'546.00	
Stadtgärtnerei						
8. Blumenschmuck	10'000.00		**10'000.00	10'000.00		10'000.00
9. Zusätzliche Aufträge	0.00			20'486.85	20'486.85	
Strasseninspektorat						
10. Signalisation, täglich plus Festumzug	120'000.00	120'000.00		106'997.30	65'201.10	*41'796.20
11. Entsorgung	46'000.00	46'000.00		44'563.40	24'563.40	**20'000.00

	Kostenteiler gemäss GRB 970 vom 15.05.96			Neuer Kostenteiler gemäss GRB 2714 vom 18.12.96		
	Basis: Budget vor dem Fest			Basis: Rechnung nach dem Fest		
	Total	z.L. ETF 96	z.L. Stadt	total	z.L. ETF 96	z.L. Stadt
SVB 12. Umdispositionen wegen Festumzug	40'000.00	40'000.00		35'000.00		***35'000.00
Sportamt 13. Benützungsgebühr für 12 städtische Sportanlagen gemäss Liste ETF 96 "Infra- strukturen" und gemäss städtischer Tarifordnung	26'400.00		**26'400.00	26'400.00		26'400.00
14. Gerätemiete pauschal	7'000.00	7'000.00		7'000.00	7'000.00	
15. Miete Verpflegungsein- richtungen Sporthalle	2'500.00	2'500.00		2'729.45	2'729.45	
16. Ersatz Leihmaterial	0.00			10'509.55	10'509.55	
Finanzdirektion 17. Wein für 2 Apé- ros	1'000.00		**1'000.00	1'000.00		1'000.00
Zwischentotal						448'258.70
Weiterverrechnet gem. 12.	600'000.00	289'900.00	310'100.00	630'840.05	182'581.35	***35'000.00
Total						413'258.70

* Gebührenbefreiung gem. Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei

** Gebührenerlass gem. GRB

*** Weiterverrechnung via SVB an SBB, deshalb nicht aufzurechnen

Rechtsgrundlagen für die verschiedenen Kostenerlasse

1. Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei (Stadtratsbeschluss, 09.03.93/Teilrevision vom 07.09.95), Artikel 2 Abschnitt A lit d Al 2
2. dito
3. dito
5. dito
6. Reglement über die Gebühren des Polizeiinspektorates, Artikel 4 Al 1 "Ausnahmen von der Gebührenpflicht" (Stadtratsbeschluss, 09.03.93).
8. Übernahme der Kosten z.L. Konto 110.1.3650.27 "Beiträge an Veranstaltungen" der Präsidialdirektion (internes Verrechnungskonto)
10. wie Ziff 1
11. wie Ziff 8
12. Weiterverrechnung via SVB an die SBB, Fax SVB an Sportamt 06.12.96. Verzicht der Stadt somit nicht Fr. 448'258.70, sondern Fr. 413'258.70
13. GRB 2052/05.07.89 (Grundsatzbeschluss: kostenlose Überlassung der städtischen Turn- und Sportanlagen für das Eidgenössische Turnfest Bern 96 analog bisheriger Praxis, z.B. Eidg. Turnfest Bern 67, SATUS-Turnfest Bern 74)
17. z.L. Finanzdirektion, Konto 610.0.3650.95, Tagungen, Kongresse, besondere Veranstaltungen und verschiedene Beiträge des Gemeinderats (GRB 970/15.05.96).

Fazit:

- Die gebührenbefreiten Dienstleistungen, gestützt auf das "Reglement über die Gebühren der Polizeidirektion", betrugen insgesamt **Fr. 343'858.70**
- Die übrigen gebührenbefreiten städtischen Leistungen betrugen **Fr. 69'400.--** (weiterverrechnete Umdispositionen der SVB gemäss Ziff 12 von **Fr. 35'000.--** nicht berücksichtigt)

"Wichtigkeit einer Veranstaltung"

Es ist eingangs dargelegt worden, welche Bedeutung der Gemeinderat dem Eidgenössischen Turnfest Bern 96 von Anfang an beigemessen hat und dass, gestützt auf diese Einschätzung, in weit grösserem Masse Leistungen hätten gebührenbefreit werden können als dies in der ersten Phase geschehen ist. Der Gemeinderat hat somit die Wichtigkeit der Veranstaltung nicht im nachhinein höher eingestuft. Er hat lediglich den noch vorhandenen Spielraum ausgeschöpft.

Rechtsgleiche Behandlung von Veranstaltern

Der Gemeinderat behandelt selbstverständlich alle Veranstalter rechtsgleich. Sowohl für das Eidgenössische Trachtenfest und das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest, die im Jahre 1998 in Bern stattfinden werden, liefen entsprechende Verhandlungen zwischen Vertretungen der Stadt und der beiden Organisationskomitees.

Verzicht auf Einnahmen = Ausgaben

Die juristisch allgemein anerkannte Auffassung, dass ein Verzicht auf Einnahmen finanziell einer Ausgabe gleichkommt, wird vom Gemeinderat nicht bestritten.

Delegation von Finanzkompetenzen und ev. Kreditvorlage an den Stadtrat

Der Stadtrat hat am 26.11.92 das "Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei" beschlossen und dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben (Artikel 2 Abschnitt A lit d Al 2), wichtige kulturelle oder sportliche Veranstaltungen von Polizei- und Signalisationsgebühren zu befreien. Gleichzeitig hat das Stadtparlament dem Gemeinderat mit Artikel 3 die Kompetenz erteilt, die Ausnahmen von der Gebührenpflicht in einem Reglement festzulegen. Im Reglement vom 09.03.93 (teilrevidiert am 07.09.95) werden die wichtigen kulturellen und sportlichen Veranstaltungen, die von Gebühren befreit sind, beispielhaft und nicht abschliessend aufgezählt.

Aus den vorstehenden Grundlagen geht hervor, dass sich die Frage der Delegation von Finanzkompetenzen nicht stellt: Wichtige sportliche Veranstaltungen können durch Gemeinderatsbeschluss von Polizei- und Signalisationsgebühren befreit werden. Es braucht deshalb für die unter dieses Reglement fallenden Gebühren auch keinen Einnahmenverzicht und damit keinen Beschluss des finanzkompetenten Organs. Mit seinen Beschlüssen machte der Gemeinderat von seinem Recht, das als sportlich wichtige Veranstaltung eingestufte Turnfest von Gebühren zu befreien, Gebrauch und beschloss eine Gebührenbefreiung von insgesamt Fr. 343'858.70. Mit den vorgenannten Gemeinderatsbeschlüssen wurden ebenfalls städtische Dienstleistungskosten in der Höhe von Fr. 69'400.-- erlassen. Gemäss Artikel 4 Al 1 des Reglements über die Gebühren des Polizeiinspektorates vom 09.03.93 (Stadtratsbeschluss) ist die Polizeidirektion befugt, Gebühren auf Gesuch hin ganz oder teilweise zu erlassen. Fr. 12'000.-- der insgesamt Fr. 69'400.-- durch den Gemeinderat erlassenen Gebühren hätten somit bereits durch die Polizeidirektion erlassen werden können. Da der Gebührenerlass jedoch in einem Gesamtzusammenhang zu sehen ist, wurden alle in vorliegendem Fall zu erlassenden Gebühren zusammengerechnet und der Erlass vom Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz beschlossen.

Nachträgliche Kreditvorlage an den Stadtrat

Der Gemeinderat hat keine Veranlassung, dem Stadtrat nachträglich eine Kreditvorlage zu unterbreiten.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Luzius Theiler (GPB) ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt - weder zum politischen noch zum juristischen Teil. Der Gemeinderat stützt sich auf das Reglement über die Gebühren der Polizeidirektion, worin in Art. 2 tatsächlich steht, dass bei grösseren Anlässen von wichtiger kultureller oder sportlicher Bedeutung, Gebühren erlassen werden können. Das kann jedoch nicht bedeuten, dass damit die Finanzkompetenzordnung umgangen oder abgeändert werden kann. Dies würde nämlich bedeuten, dass die Polizeidirektion bedeutend

höhere Finanzkompetenzen besässe als der gesamte Gemeinderat. In diesem Reglement steht auch, dass ein Gebührenerlass bei besonders grossem Aufwand nicht möglich ist, sondern dass in diesem Fall Gebühren zwingend zu erheben sind. Der Gemeinderat hat keine Kompetenz, Gebührenerlasse in einem so grossen Umfang in einem eigenen Reglement zu beschliessen. Die juristische Begründung des Gemeinderats ist deshalb völlig unhaltbar und falsch. Dieser Gebührenerlass hat präjudizielle Wirkung. Als Beispiele der rechtsgleichen Behandlung von Veranstaltern nennt der Gemeinderat in seiner Antwort das Eidgenössische Trachtenfest und das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest. Es gibt jedoch eine Menge anderer Anlässe von gleicher Bedeutung und Ausstrahlungskraft, die oft sehr knauserig behandelt werden (z.B. Air Vision-Party auf dem Bundesplatz), und der Berner Fasnacht werden sämtliche Signalisations- und Umleitungskosten usw. verrechnet, was zur Folge hat, dass sich die Fasnacht immer mehr kommerzialisieren muss. Die Berner Fasnacht ist nach Auffassung des Interpellanten ein ebenso wichtiger Anlass wie das Turnfest. Auch das Gurten-Festival wird nicht annähernd so grosszügig unterstützt, obwohl auch es für den Ruf der Stadt Bern sehr wichtig ist. Es ist stossend, wie grosszügig die Stadt bei wirtschaftlich ausgerichteten Veranstaltungen ist. Die Proportionen müssen besser gewahrt werden.

Kurt Mäusli (SP) ist grundsätzlich ein Anhänger von sportlichen Veranstaltungen wie das Eidgenössische Turnfest. Auch der SATUS ist froh, wenn er Grossveranstaltungen durchführen kann. Solche Grossveranstaltungen haben auch positive Auswirkungen auf die Wirtschaft der Stadt Bern. Wenn die Stadt nicht gewisse Leistungen übernimmt, ist es unmöglich, solche Veranstaltungen durchzuführen. Kurt Mäusli ist mit der Haltung der Stadt einverstanden. Ihn stört aber, dass Spitzensportler in so hohem Masse à fonds perdu unterstützt werden. Solche Grossverdiener sollten einen Teil ihrer Ausbildungskosten zurückerstatten müssen. Zu verurteilen ist, dass für die Durchführung des Turnfests unfähige Leute in das Organisationskomitee gewählt worden sind.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* weist die juristischen Argumentationen des Interpellanten zurück. Das "Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei", das dem Gemeinderat die Kompetenz zuweist, Kosten und Gebühren zu erlassen, ist vom Stadtrat erlassen worden, wie in der Antwort aufgeführt. Ferner genehmigt der Stadtrat im Budget eine entsprechende Position. Es ist unbestritten, dass solche Anlässe für die Stadt Bern wichtig sind. Möchte Luzius Theiler, dass der Stadtrat über die Wichtigkeit jedes Fests und die entsprechenden Gebühren diskutiert? Mit dem Schweizerischen Fussballverband sind harte Verhandlungen über die Übernahme der Aufwendungen für Veranstaltungen mit erhöhten Sicherheitsrisiken geführt worden. Der Stadtpräsident ist froh, wenn von verantwortungsbewussten Organisatoren nicht auf das Reglement gepocht und der maximal mögliche städtische Beitrag verlangt wird. Bei der Bemessung des städtischen Beitrags wird auch auf das Eigenleistungsvermögen geachtet. Die Einnahmen der Aktiven sind z.B. bei einem Turnfest viel grösser als bei einem Schwing- und Älplerfest. Gerade bei kommerziellen Veranstaltungen ist der Gemeinderat zurückhaltend. Eine aus Fachleuten bestehende Kommission verteilt die Beiträge an die verschiedenen kulturellen Veranstaltungen. Die kulturellen Institutionen, inklusive das Theater 1230, haben dem neuen Konzept zugestimmt, wonach Beiträge nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip ausgerichtet, sondern die Mittel auf wenige Institutionen konzentriert werden. Für eine Institution, die leer ausgeht, ist es hart, auch sie hat jedoch bei der Ausarbeitung des Konzepts mitgearbeitet und muss es akzeptieren.

**6 Prüfungsbericht des Gemeinderats zu den Postulaten von
Ursula Hirt (GB) vom 14. März 1996: Kampagne gegen Fremdenfeindlichkeit
und Rassismus und
Bernhard Hess (SD) vom 31. Oktober 1996: Kampagne gegen Schweizerfeind-
lichkeit und Eindämmung von Nationalitätenkonflikten innerhalb zugewander-
ter Volksgruppen in Bern**

Antrag Nr. --

Ursula Hirt (GB) hält fest, dass die Fraktion GB/JA! von diesem Bericht nicht befriedigt sei und ihn zurückweise. Der Bericht ist abstrakt und unverbindlich, und wir werden mit dem Integrationsleitbild getröstet, das immer noch nicht vorliegt. Mit einer Kampagne meinen wir etwas sehr Konkretes, der Verweis auf die nationale Kampagne ist völlig unsinnig, und die Kampagne "Halt Gewalt gegen Frauen", welche die Stadt im letzten Jahr sehr erfolgreich durchgeführt hat, ist bewusst mit der nationalen Kampagne koordiniert worden. Speziell beim Thema Fremdenfeindlichkeit ist es wichtig, dass ein lokaler Bezug hergestellt wird, der von Alltagssituationen ausgeht und uns alle direkt betrifft und anspricht. Bei der Frage 2 handelt es sich nur um eine Idee, die abgeklärt und weiterverfolgt werden sollte. Es gibt keinen Grund, auf ein Integrationsleitbild zu warten. Bei der Antwort auf Frage 3 weist der Gemeinderat auf ein Projekt des Nationalfonds hin. Solche Grundlagenforschung ist nötig und wichtig, spielt sich jedoch auf einer andern, theoretischen Ebene ab. Unter einer Kampagne gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit verstehen wir auch Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Das kann auch heissen, dass die Stadt öffentlich macht, was sie in diesem Bereich bereits unternimmt, aber auch Aufklärung und korrekte Informationspolitik. Am 11. März 1998 stand in einem "Bund"-Artikel, dass Joy Matter kritisierte, dass Zahlen und Information im Zusammenhang mit Asylbewerbern/Asylbewerberinnen und der Aktion "Citro" irreführend seien und dass Zahlen bei einer solchen heiklen Thematik sehr sorgfältig interpretiert werden müssen. Ursula Hirt findet, es gäbe unzählige Möglichkeiten für solche Kampagnen im Sinne von Taten statt Worte.

Béatrice Stucki (SP): Die SP-Fraktion versteht, dass die Interpellantin mit dem Prüfungsbericht nicht zufrieden ist, denn die Antwort ist wenig aussagekräftig und enthält keine verbindlichen politischen Aussagen. Sie enthält halbherzige Verweise auf laufende Abklärungen, Projekte, Programmprüfungen und Leitbilderarbeitung und lässt jegliches Engagement gegen zunehmenden Rassismus und Fremdenfeindlichkeit vermissen. Integration ist unabdingbar. Béatrice Stucki hat nicht viel Vertrauen in Leitbilder. Leitbilder sind meistens nur schöne Wunsch- und Traumvorstellungen, nette Thesen, deren Umsetzung jedoch nicht gesichert ist, schon gar nicht in Zeiten knapper personeller und finanzieller Ressourcen. Ferner fehlt in der Antwort jeglicher Zeithorizont, Angaben darüber, wann die erwähnten Abklärungen, Prüfungen und Papiere fertiggestellt werden. Es sind heute konkrete Zusammenarbeitsformen, wie sie von Ursula Hirt verlangt werden, zu suchen und zu realisieren. Die vom Gemeinderat erwähnte eidgenössische Kampagne hat letztes Jahr stattgefunden. Von einer parallelen Kampagne kann deshalb nicht gesprochen werden, sondern die von der eidgenössischen Kommission gebauten Brücken sollten als Anknüpfungspunkte aufgenommen werden, um Projekte auf städtischer Ebene zu lancieren, z.B. mit einer Darstellung anderer und ihrer Lebensweise, damit das Anderssein weniger angstmachend wirkt. Der Hinweis des Gemeinderats, dass auch Schweizerinnen und Schweizer, die einer Minderheit angehören, zunehmend mit Anfeindungen konfrontiert werden, betrifft auch Menschen mit einer Behinderung. Die SP-Fraktion hat zu diesem Prüfungsbericht Stimmfreigabe beschlossen.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* bittet den Rat trotz der Kritik, den vorliegenden Prüfungsbericht zu genehmigen. Es machte keinen Sinn, gleichzeitig mit zwei eidgenössischen Kampagnen eine städtische zu lancieren. Das Integrationsleitbild ist in Arbeit und wird dem Stadtrat unterbreitet werden. Die Federführung hat die Präsidentin der Ausländerkommission. Der Rat möge auf dieses Leitbild warten und dann die entsprechenden Vorschläge des Gemeinderats diskutieren.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird mit 32 : 18 Stimmen bei 12 Enthaltungen genehmigt.

7 Hallenbad Wyler: Sanierung der Wärmeerzeugung und der Dusche; Baukredit

Antrag Nr. 69

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung der Wärmeerzeugung und der Duschanlagen im Hallenbad Wyler. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 490'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 241.503.022.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Für die GPK spricht *Béatrice Stucki* (SP). Das vorliegende Sanierungsvorhaben sollte mit der vom Stadtrat 1992 genehmigten Vorlage realisiert werden. Aus finanziellen Gründen wurden damals im Wylerbad nur die dringend notwendigen Massnahmen bezüglich Statik sowie ein Teil der energietechnischen Verbesserungen im Bereich Wasseraufbereitung und Wärmerückgewinnung aus dem Duschwasser ausgeführt. Auslöser der heutigen Vorlage ist die Beanstandung des AfUL betreffend Wärmeversorgung. Die Prüfung durch das Hochbauamt hat ergeben, dass der Heizkessel aus dem Jahr 1985 noch verwendet werden kann, der ältere Kessel jedoch ersetzt werden muss. Ein Heizkessel hat gemäss SIA eine Lebensdauer von 15 Jahren, kann jedoch bei entsprechender Wartung bis zu 30 Jahren halten. An die Heizanlage angeschlossen sind der Betrieb des Hallenbades, das Abwartgebäude, die Cafeteria und sämtliche Nebengebäude. Geheizt wird mit Gas. Es ist nicht eine Totalerneuerung der Duschanlagen geplant, sondern nur der Ersatz der vertikalen Wasserzuleitungen und der Armaturen der 41 Duschen. Die vielen Wasserleitungen sind leak. Die Backsteinmauer saugt sich mit Feuchtigkeit voll, und die Keramikplatten lösen sich von den Wänden. Die Flickarbeiten in diesem Bereich belasten das Unterhaltsbudgets des Wylerbads stark. Die Kosten für die notwendigen Sanierungen übersteigen den üblichen Betrag für ein Unterhaltskonto, weshalb die Sanierung der Duschanlagen in das vorliegende Projekt eingeschlossen wurde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 490'000 Franken. Die Kosten basieren auf Kostenschätzungen. Es ist erfreulich, dass der Bund einen Beitrag aus dem Investitionsprogramm zugesagt hat (15%, maximal Fr. 55'000.-). Dieser Betrag wird für die Abschreibungen verwendet. Ein Nein zur Sanierung der Heizanlage wäre peinlich, denn die Stadt kann die Vorschriften des AfUL nicht missachten, die kantonale Gesetzgebung muss eingehalten werden. Die GPK empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Baukredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von Fr. 490'000.- einstimmig zu.

8 Verwaltungsgebäude Bundesgasse 38: Sanierung der Elektroanlagen; Kredit

Antrag Nr. 68

1. Das Projekt für die Sanierung der Elektroanlagen im Verwaltungsgebäude Bundesgasse 38 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 536'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 502.503.003.1, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Rudolph Schweizer (SVP) für die GPK: Gemäss Kontrollbericht des EWB vom 20. November 1996 sind die vorhandenen Installationen in einzelnen Bereichen noch mit 6 statt der vorgesehenen 10 Ampère Netzstromstärke abgesichert. Der Schutz dieser Installationen gegen Überlaststrom ist somit nicht in jedem Betriebszustand gewährleistet. Mit dem vorliegenden Projekt sollen die in der Vorlage aufgezählten notwendigen Arbeiten ausgeführt werden. Der Referent hat die uralte Anlage besichtigt und sich von der Notwendigkeit der Sanierung der Elektroanlagen überzeugen lassen. Für dieses Projekt kann die Investitionszulage des Bundes beansprucht werden (Fr. 62'400.-), sofern die vorgesehenen baulichen Massnahmen bis Ende Februar 1999 abgeschlossen sind. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Kredit zu sprechen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Kredit von Fr. 536'000.- mit 61 : 1 Stimme zu.

9 Sanierung des Kreuzgassbrunnens; Kredit

Antrag Nr. 67

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für die Sanierung des Kreuzgassbrunnens. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter der Anlage nicht verändern.
1. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 195'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto. 560.503...., bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Referentin der GPK ist *Ursula Rudin-Vonwil* (LdU). Letzten Herbst musste das Wasser des Kreuzgassbrunnens abgestellt werden, da die einbetonierte Wasserleitung durchgerostet ist. Ohne tiefgreifende Erneuerung der Fundamente kann ein Weiterarbeiten unter dem Brunnen aus Sicherheitsgründen nicht mehr verantwortet werden. Der Brunnen hat sich bereits um 8 cm zur Seite geneigt. Die GPK stellte im Zusammenhang mit dieser Sanierung fest, dass sich zum Schutz der Kulturgüter - der Kreuzgassbrunnen ist eines davon - eine Tempo- und eine Verkehrsreduktion aufdrängen. Die berühmten Gassen können zuwenig genossen und der dominierende Verkehr richtet allzuviel Schaden an. Das Hochbauamt wird noch einmal versuchen, einen Beitrag des Kantons zu erhalten. Die Chancen sind jedoch gering. Der Lösch-Fonds könne nur für Brunnenfiguren angerufen werden. Die Bevölkerung erwartet Trinkwasserqualität. Deshalb kann das Brunnenwasser nicht mittels Pumpe wiederverwendet werden. Das Brunnenwasser ist gratis und wird in den Stadtbach abgeleitet, d.h. es entstehen keine Abwassergebühren und keine Belastung der ARA. Ferner erforderten Pumpen viel Platz und Unterhalt. Die GPK empfiehlt dem Stadtrat einstimmig Zustimmung zum Kredit von Fr. 195'000.-.

Fraktionserklärung

Heinz Megert (SVP): Unsere Fraktion unterstützt die Sanierung des Kreuzgassbrunnens, hat jedoch der Termine wegen Bedenken. Dieser Brunnen sollte mit der Kreuzgasssanierung gekoppelt werden, wie dies Michael Burkard in der GPK gefordert hat. Stimmt der Rat dem Geschäft heute zu, kann mit dem Bau in ca. 6 Wochen begonnen werden, d.h. Fertigstellung Ende August/September 1998. Wir kritisieren ferner die Art der Auftragsvergebung anlässlich der Sanierung des Chindlifrässerbrunnens. Der Auftrag wurde nach auswärts vergeben anstatt an eine Stadtberner Firma. Der Chindlifrässerbrunnen ist zu Tode saniert worden, der Kalkstein beider Becken wurde mit einer Beschichtung überzogen, der Brunnen lebt nicht mehr. Ferner sind die Fugen des Podests nicht fachgerecht ausgeführt worden: Die Umran-

derung wirkt als Fremdkörper (Tessiner Granit und Sandstein!). Die beiden Berner Firmen, die über genügend Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, sind abgewiesen worden. Auch sie hätten den Auftrag termingerecht ausführen können. Ein solches Vorgehen verurteilen wir, denn es grenzt an Vetterliwirtschaft.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für die Vorstellung des Geschäfts. Es trifft zu, dass die Sanierung des Chindlifrässerbrunnens heikel war. Die Vergabeungskommission hat sich den Vergabeentscheid nicht leicht gemacht. Es lagen mehrere Offerten vor. Die Vergabeungskommission hat die Offerten nach der geltenden Submissionsregelung und nach der Vergabepraxis geprüft. Der Chindlifrässerbrunnen musste unter Termindruck saniert werden. Die Vergabeungskommission bevorzugte die Firma mit der grössten Erfahrung auf diesem Gebiet, aufgrund guter Erfahrungen des Hochbauamts mit dieser Firma und weil das Risiko für einen Misserfolg minimiert werden sollte. Der sanierte Chindlifrässerbrunnen ist durch die Denkmalpflege und das Hochbauamt begutachtet worden. Es sind keine Beanstandungen über nicht fachgerechte Arbeit eingegangen. Gemeinderat Guggisberg wird sich jedoch noch einmal erkundigen. Nicht akzeptieren kann er den Vorwurf der Vetterliwirtschaft. Auch Gemeinderat Guggisberg bedauert, wenn ein Auftrag nicht einem ansässigen Unternehmen vergeben werden kann, es gibt jedoch Situationen und Beweggründe für eine Vergabung nach auswärts. - Es ist möglich, dass die Brunnensanierung mit der Kreuzgassanierung zusammenfällt. Die Arbeiten werden wenn möglich koordiniert, eine minimale Zufahrt im Bereich Gerechtigkeitsgasse - Kreuzgasse muss jedoch während den verschiedenen Bauphasen garantiert werden können. Der Rat möge der Brunnensanierung zustimmen.

Beschluss

Der Kredit von Fr. 195'000.- wird mit 59 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen bewilligt.

10 Ersatz des Steuer- und Leitsystems für das Kanalnetz der Stadt Bern; Baukredit

Antrag Nr. 61

1. Das Projekt „Ersatz des Steuer- und Leitsystems für das Kanalnetz der Stadt Bern“ wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Charakter der Anlage nicht verändern.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von Fr. 1 000 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 851.506.002.0, bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Referent der GPK ist *Michael Burri* (GFL). Es handelt sich um eine sehr technische Vorlage. Mit dem Ersatz des Steuer- und Leitsystems soll sichergestellt werden, dass das städtische Abwasserkanalnetz weiterhin ordnungsgemäss funktionieren kann. Die Überwachung der Anlagen dient drei Zwecken: Sicherheit, effizientere Bewirtschaftung der Anlagen und Planung künftiger Anlagen. Der Referent schildert kurz, wie das Steuer- und Leitsystem funktioniert. Jede dieser ca. 50 Anlagen verfügt über ein sogenanntes Steuergerät. Der Service für diese Geräte wird von der Lieferantin nur noch bis zum Jahr 2000 garantiert. Wie aus der Kostenzusammenstellung hervorgeht, entfallen rund drei Viertel des Gesamtbetrags auf diese Aussenstationen. Gemäss Auskunft des Leiters des Kanalnetzbetriebs muss jedes Steuergerät individuell programmiert werden, was relativ hohe Honorarkosten für Programmierer und Software-Ingenieure bedingt (pro Anlage 1 Woche Programmierungsaufwand). Synergien mit der ARA Region Bern AG sind nur sehr beschränkt möglich. Für die Übermittlung von den Aussenstationen zur Kopfstation in der ARA hat die Projektleitung durch eine Firma die wirtschaftlichste Variante abklären lassen. Eine Mietleitung (während 24 Std. online) ist günstiger als ein Abonnement für eine Wahlleitung. Die GPK hat die Projektleitung auf das EWB-Signalkabelnetz hingewiesen: Gewisse Kapazitäten könnte das EWB an Dritte ver-

mieten. Die GPK hat kritisiert, dass der ursprüngliche Vortrag zu spärliche Angaben enthalte, worauf eine Kostenzusammenstellung und ein Plan nachgeliefert wurden. Kosten zulasten Dritter bedeutet, dass einzelne Messstellen an andere weiterverrechnet werden können (Liegenschaftsverwaltung, Strasseninspektorat, Hochbauamt, Gemeinde Bremgarten und ARA-Stollen). Die GPK empfiehlt dem Rat mit 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Baukredit zuzustimmen.

Michael Burkard (JF) möchte sich vom Planungs- und Baudirektor bestätigen lassen, dass die Firma, die bei der Projektplanung mitgearbeitet hat, bei der Auftragsvergebung nicht bevorteilt wird.

Fraktionserklärung

Beat Schori für die SVP-Fraktion: Wir stimmen dem Baukredit zu, kritisieren jedoch, dass der Vortrag dürftig und wenig aussagekräftig ist. Ohne Ergänzungen seitens des GPK-Mitglieds wäre es der Fraktion nicht möglich gewesen, das Geschäft seriös zu diskutieren. Wir wünschen uns umfassendere Vorträge. Bei diesem Vorhaben müssen wir die Honorare nicht als übersetzt kritisieren. Schlecht vorstellen können wir uns aber, dass die Verbesserungen im System keine Einsparungen bringen. Wenigstens sollten für den Pikettdienst geringere Kosten anfallen. Wir gehen davon aus, dass die Finanzierung über Abwassergebühren nicht zu deren Erhöhung führt.

Jean-Daniel Flückiger (EDU) lehnt den Vortrag nicht ab, möchte jedoch wissen, wieviel Personal mit diesem Geschäft eingespart werden kann.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt dem GPK-Sprecher für seine Ausführungen. Er entschuldigt sich dafür, dass die Unterlagen zuwenig informativ waren und hofft, dass die zusätzlichen Unterlagen dazu führen, dass der Rat dem Baukredit zustimmen kann. Für die Planung dieses Projekts wurde ein Büro, das über Erfahrungen in Steuerungsanlagen verfügt, beigezogen. Die Arbeiten werden ausgeschrieben und gemäss Vergabeordnung der günstigsten und qualifiziertesten Unternehmung vergeben, d.h. dass wer plant, nicht notwendigerweise auch baut. - Mit diesen modernen Steuerungsmitteln wird weniger Kontrollaufwand anfallen und Energie eingespart werden können. Personal wird nicht eingespart, mit der Vorlage wird jedoch ein Qualitätsgewinn erreicht.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit von 1 Mio Franken einstimmig zu.

- Die *Vorsitzende* begrüsst Gerhard Scheidegger, Leiter Sportamt, der seinen letzten Arbeitstag im Stadtrat abschliesst. Er erhielt vor 33 Jahren den Auftrag, das Sportamt zu gründen, das er seit 30 Jahren leitet. Er hat den markantesten Schnauz in der ganzen Stadtverwaltung. Dieser Schnauz ist immer nach oben gerichtet, was einen optimistischen und positiven Menschen vermuten lässt. Lilo Lauterburg dankt Gerhard Scheidegger im Namen des Stadtrats für seine langjährige Tätigkeit als Chefbeamter der Schuldirektion und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft. -

11 Schulanlage Spitalacker: Allwetterplatz; Baukredit

Antrag Nr. 84

1. Das Projekt für den Neubau eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Spitalacker wird genehmigt. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und die den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von Fr. 490 000.- zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 415.501.016.2, bewilligt. Beiträge Dritter sind für Abschreibungen zu verwenden.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Für die GPK spricht *Marie-Louise Durrer* (SP). Auf dem Areal der Schulanlage Spitalacker steht dem Sportverein Breitenrain ein Spielfeld zur Verfügung. Der Fussballclub Breitenrain nimmt mit 6 Aktiv- und 11 Juniorenmannschaften an den Meisterschaften teil. Die Sanierung dieses Platzes war frühestens für 1999 vorgesehen. Die Bedingungen sind jedoch so miserabel, dass die Sanierung vorgezogen werden muss. Im Rahmen dieser Sanierung sollen die Fläche entsiegelt, die Versickerung des Meteorwassers gefördert und der Lebensraum der Bäume verbessert und aufgewertet werden. Es wird ein Baukredit von 490'000 Franken beantragt. Mit diesem Platz entsteht eine neue Anlage. Weil diese Anlage dem Fussballclub Breitenrain als Trainingsplatz dient, leistet der Sporttoto-Fonds einen Beitrag von 20% = ca. Fr. 90'000.-. Dieser Allwetterplatz ist auch das einzige Projekt der Schuldirektion, das in das Investitionsprogramm des Bundes aufgenommen worden ist (Beitrag Fr. 50'000.-). Dazu kommen Fr. 30'000.- aus dem "Öko-Franken" des Eidg. Turnfests. Gespielt wird in dieser neuen Anlage auf einem Kunststoffplatz. Die Nutzungszeit liegt bei 80 bis 150 Stunden pro Woche. Ein Kunststoffplatz ist der Abfederung wegen besser als ein Asphaltplatz. Ein Sandplatz kann nur 18 - 25 Stunden pro Woche genutzt werden. Es wurde der GPK versichert, dass das Material für den Kunststoffplatz aufgrund der Stoffverordnung auf allfällige Giftstoffe untersucht werde. Regelmässige Analysen des Sickerwassers bei der Sportanlage Murifeld mit Kunststoffplatz haben normale Werte ergeben. Das auf dem Plan eingezeichnete Rollhockeyfeld wird nicht gebaut, denn Rollhockey wird in der neuen Sporthalle im Wankdorf gespielt. Die Planer haben sich zum Ziel gesetzt, den Betrag von 500'000 Franken nicht zu überschreiten. Die Verbesserung des Lebensraums der Bäume wurde deshalb fallengelassen. Die GPK fand jedoch, es sei sinnvoll, die Synergien zu nutzen und die Sanierung der Fläche unter den Bäumen nicht auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Um den Boden unter den Bäumen zu entsiegeln muss der Asphalt sorgfältig entfernt, ohne die Wurzeln zu verletzen, und ein Mergelbelag eingebaut werden. Bäume am Rand eines Sportplatzes sind wichtig für die Verbesserung der Luft. Die GPK empfiehlt dem Rat deshalb, den Kredit um Fr. 40'000.- zu erhöhen. Die GPK stimmte dieser Erhöhung mit 8 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Die Referentin bittet den Rat, dem Geschäft gemäss Antrag der GPK zuzustimmen:

1. Das Projekt ...
2. Für die Realisierung wird ein Kredit von **Fr. 530 000.00** zu Lasten der Investitionsrechnung ...
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Fraktionserklärung

Peter Linder (SVP) begrüsst die Vorlage zur Schulanlage Spitalacker im Namen seiner Fraktion. Wir sind überzeugt, dass der Allwetterplatz im Spitalacker, auf dem sehr viele Sportvereine trainieren, eine sehr gute Investition für die Zukunft ist. Es ist besser, wenn sich die Jugendlichen in ihrer Freizeit sportlich engagieren. Wir finden es richtig, dass ein Kunststoffboden aus Recyclingmaterial eingebaut wird (Gelenke schonend). Nicht nötig finden wir jedoch das Entfernen des Asphaltbelags unter den Kastanienbäumen. Kastanienbäume haben tiefgründige Wurzeln, und im danebenliegenden Rasenplatz versickert genügend Wasser zur Versorgung dieser Bäume. Nicht zu vergessen ist auch der Mehraufwand bei den Laubarbeiten im Herbst. Wir lehnen deshalb den Antrag der GPK ab. Fr. 40'000.- für den Abbruch des Belags ist zu teuer. Der Rat möge dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Kurt Mäusli (SP): Ökologische Überlegungen haben die GPK veranlasst, die Erhöhung des Kredits zu beantragen. Er bittet den Rat, diesem Zusatzantrag zuzustimmen.

Anton Maillard (CVP): Der Pausenplatz Spitalacker hat eine Geschichte mit einem steinigen Weg. Bereits sind zwei Jahre seit dem eidgenössischen Turnfest vergangen. Gleich lang dauert das leidige Hin und Her mit dem Ökofranken, hinter dem eine gute Idee steckt, nämlich dem Quartier aus dem Erlös des Turnfests etwas Nützliches zukommen zu lassen. Unter 25 von verschiedenen Organisationen eingereichten Vorschlägen kürte die Jury das Projekt

Pausenplatzumgestaltung in einen Allwetterplatz des Leists Bern-Nord. Fast zwei Jahre sind vergangen, bis der Rat nun über diese Umgestaltung befinden kann. Wie dem Vortrag entnommen werden kann, sind von den Fr. 80'000.- aus dem "Öko-Franken" bereits Fr. 50'000.- für den Pausenplatz Spitalacker verwendet worden. Ist dieses Zweckentfremden des "Öko-Frankens" mit dem Organisationskomitee des Eidg. Turnfests abgesprochen worden? Die Fraktion CVP/ARP/FPS stimmt dem Baukredit zu, bittet jedoch den Gemeinderat, in Zukunft solche Gelder wie vorgesehen einzusetzen.

Planungs- und Baudirektor *Adrian Guggisberg* dankt der GPK-Sprecherin für die Vorstellung des Geschäfts. Prof. Hans-Rudolf Müller, Umweltbeauftragter des Eidg. Turnfests und Verwalter des "Öko-Frankens" ist über das Vorhaben, wofür die Fr. 50'000.- verwendet worden sind, orientiert worden. Er hat sich mit der Verwendung des Geldes für diesen Zweck einverstanden erklärt. Gemeinderat Guggisberg empfiehlt dem Rat im Namen des Gemeinderats, den GPK-Antrag, die Erhöhung des Kredits um Fr. 40'000.-, aus Spargründen und weil keine eigentliche Notwendigkeit für die Entsiegelung der Fläche im Bereich der Alleebäume besteht, abzulehnen.

Kurt Mäusli (SP) ist erstaunt über die Haltung des Gemeinderats, denn früher oder später muss diese Fläche ohnehin entsiegelt werden. Wenn wir sparen wollen, müssen wir diese Entsiegelung gleichzeitig mit dem Allwetterplatz ausführen. Es handelt sich um ein wichtiges Anliegen. Der Rat möge dem GPK-Antrag zustimmen.

Rudolph Schweizer (SVP) entgegnet Kurt Mäusli, wie von seinem Fraktionskollegen ausgeführt, erhielten diese Bäume genügend Wasser aus dem Rasenplatz. Er dankt dem Gemeinderat, dass er die Entsiegelung, die nicht nötig ist, ablehnt und bittet den Rat, den GPK-Antrag abzulehnen.

Peter Linder (SVP) ist überzeugt, dass diese Kastanienbäume weitere 50 Jahre leben werden, auch wenn der Asphalt nicht entfernt wird.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag wird mit 40 : 29 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.
2. Der Rat stimmt dem Kredit, inkl. GPK-Antrag, von Fr. 530'000.- mit 46 : 4 Stimmen bei 20 Enthaltungen zu.

- Die Traktanden 12, 13 und 14 werden gemeinsam behandelt. -

12 Motion Ueli Gruner (JBFL) vom 23. Februar 1989: Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes; Abschreibung

Antrag Nr. 30

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Gruner vom 23. Februar 1989 abzuschreiben.

13 Interpellation Luzius Theiler (GPB): Neugestaltung des Bahnhofs ohne Mitsprache der Stadt?

Antrag Nr. 74

Dem "Bund" vom 5. und 6. November 1997 ist zu entnehmen, dass die SBB nächstens verschiedene Totalunternehmer einladen, Projekte für die Erneuerung des Berner Bahnhofs einzureichen. Nachdem sich für die Realisierung der weit überdimensionierten Bausteine West, Mitte und Ost offensichtlich keine Investoren finden lassen (was zu erwarten war und nicht schade ist), wollen sich die SBB, „statt auf einen grossen Wurf für den ganzen Bahnhofbezirk

zu warten“, auf die Sanierung des Hauptgebäudes konzentrieren. Vorbedingung ist allerdings, dass der kommerzielle Nutzen, das heisst die Erträge für die SBB aus dem Gebäude, „wesentlich gesteigert“ werden. Mit dieser neuen Konzeption der SBB wird die gesamte Masterplan-Organisation, welche auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton, SBB und PTT beruht, in Frage gestellt. Durch seine Geheimniskrämerei in Sachen Bahnhof – „auf die Frage, wie es weitergeht, verweigert der ‚verschnupfte‘ Stadtpräsident gegenwärtig das Gespräch“, schreibt der „Bund“ - werden Befürchtungen über eine reine Kommerzialisierung des Bahnhofs und eine weitere Auslagerung oder gar Liquidierung von Bahndienstleistungen laut.

1. Ist die Projektorganisation Masterplan noch aktiv? Welche Rolle hat sie beim Beschluss der SBB, Totalunternehmer zur Erarbeitung von Projekten für die Erneuerung des Hauptgebäudes einzuladen, gespielt?
2. Wann wurde die Stadt über das Vorhaben der SBB, Totalunternehmer beizuziehen, informiert?
3. Welche Vorstellungen hat der Gemeinderat über das weitere Vorgehen nach Ablehnung der Schanzentunnel-Vorlage?
4. Ist der Gemeinderat bereit, in einem Bericht zuhanden des Stadtrats oder mittels einer Kreditvorlage die Vorstellungen der Stadt über die künftige Funktion und Gestaltung des Bahnhofs zu formulieren und zur öffentlichen Diskussion zu stellen?
5. Ist der Gemeinderat gewillt, mit allen politischen und rechtlichen Möglichkeiten das Mitspracherecht der Stadt bei der Gestaltung und Nutzung des Bahnhofareals durchzusetzen?

Bern, 6. November 1997

Antwort des Gemeinderats

Soweit Bauvorhaben der SBB nicht dem Eisenbahnrecht unterstehen, haben sie grundsätzlich die gleichen Verfahren zu durchlaufen wie Projekte von Privaten. Was die baurechtliche Ordnung für das Bahnhofgebiet betrifft, so gilt für das Aufnahmegebäude die Bauklasse Altstadt A. Angrenzend an das Aufnahmegebäude gelten die Zonenpläne Bahnhof Mitte und Bahnhof Ost. Nach dieser Rechtsgrundlage werden allfällige Baugesuche beurteilt. Dem Gemeinderat sind keine Absichten betreffend den Abbau von Bahndienstleistungen durch die SBB bekannt. Hingegen ist ihm bekannt, dass im Aufnahmegebäude des Bahnhofs allenfalls bisherige Büroräume teilweise umgenutzt werden sollen - im Zuge der Attraktivierung und Nutzungsintensivierung des Bahnhofs, die eine wichtige Zielsetzung des Masterplans Bahnhof Bern ist.

Zu Frage 1: Die Projektorganisation Masterplan mit den acht Partnerinnen und Partnern Stadt, Burgergemeinde und Kanton Bern sowie SBB, PTT, BLS, RBS und Grosse Schanze AG ist nach wie vor funktionsfähig, auch wenn ihre Aktivitäten derzeit in der Öffentlichkeit nicht dauernd im Gespräch sind. Sie hat sich in den vergangenen zwei Jahren intensiv um die Gestaltung der öffentlichen Innenräume des Bahnhofs und um die Verbindungen zu den umliegenden Plätzen bemüht. Die Projektorganisation Masterplan hat keinen direkten Einfluss auf die SBB bezüglich Investitionsentscheidungen. Diese fallen in die alleinige Kompetenz der SBB - wie bei den übrigen Masterplan-Partnerinnen und -Partnern auch. Die Projektorganisation Masterplan setzt sich jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten für einen koordinierten Einsatz der verfügbaren Investitionsmittel ein.

Zu Frage 2: Die Stadt wurde im Herbst 1997 durch eine Vertretung der SBB über das Vorhaben Aufnahmegebäude informiert.

Zu Frage 3: Für das Bahnhofareal der SBB ändert sich nach der Ablehnung der Überbauungsordnung "Stadtplätze - Schanzentunnel" grundsätzlich wenig. Die Nutzungsmöglichkeiten sind dadurch nicht verändert worden. Hingegen sind Lage und Dimensionierung der Bahnhofzugänge auf die Verkehrssituation entsprechend den Möglichkeiten der „Kurzfristigen Übergangslösung zur Verkehrsreduktion im Bahnhofgebiet“ (KÜL) auszurichten. Der Gemeinderat hat im November 1997 den Auftrag erteilt, abzuklären, wieweit Verbesserungen auf dem Tram-, Bus- und Postautonetzen auch im Rahmen der KÜL möglich sind. Über das Ergebnis der laufenden Studien wird zu gegebener Zeit orientiert werden.

Zu Frage 4: Die Kreditvorlage für Sanierungsmassnahmen im Bereich der städtischen Unterführungen wird in der Kompetenz des Stadtrats liegen und diesem zu gegebener Zeit unterbreitet werden. Für die Realisierung stehen drei Varianten zur Diskussion:

- Abgabe der Unterführung an Investoren mittels Konzession,
- Eigenfinanzierung durch den Fonds,
- Bildung einer Aktiengesellschaft.

Zu Frage 5: Die Stadt nimmt in der Behördendelegation Masterplan ihre Interessen und die Möglichkeit der Mitsprache vollumfänglich wahr.

14 Interfraktionelle Motion (GB/JA!, GFL, EVP/LdU, SP (Michael Jordi, GB): Bahnhofplatz für alle!

Antrag Nr. 79

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Überbauungsordnung und / oder eine Kreditvorlage vorzulegen, welche im Anschluss an die Kurzfristige Übergangslösung (KÜL) eine zusätzliche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Achse Bollwerk - Bubenbergsplatz - Schanzenbrücke ohne Bau des Schanzentunnels zum Ziel hat. Die Zielsetzungen sind wie folgt umschrieben:

- Aufhebung der Buswendeschleife auf dem Bahnhofplatz und seine Neugestaltung.
- Verbesserung der Situation für den öffentlichen Verkehr durch die Ermöglichung von Durchmesserlinien und die Erleichterung rascher und zweckmässiger Umsteigebeziehungen.
- Verbesserung der oberirdischen Fussgängerübergänge zu und von den Bahnhöfeingängen (Bahnhofzugang West, Bahnhofplatz).
- Schaffung risikofreier Fahrradverbindungen auf der Achse Bollwerk-Bubenbergsplatz und einer genügenden Anzahl von Veloabstellplätzen.
- Schutz der angrenzenden Quartiere vor Belastungen durch den motorisierten Individualverkehr aufgrund der ergriffenen verkehrsreduzierenden Massnahmen.

Die Vorlage nimmt Rücksicht auf die finanzielle Situation der Stadt und ist deshalb möglichst kostengünstig auszugestalten.

Bern, 16. Oktober 1997

Antwort des Gemeinderats

Die Motion verlangt vom Gemeinderat eine Überbauungsordnung und / oder eine Kreditvorlage für verschiedene Verbesserungsmassnahmen für den öffentlichen Verkehr, den Fussgängerverkehr und den Veloverkehr auf der Achse Bollwerk - Bubenbergsplatz - Schanzenbrücke sowie den Schutz der angrenzenden Wohnquartiere vor verdrängtem Motorfahrzeugverkehr. Die Massnahmen sollen ohne Schanzentunnel auskommen und im Anschluss an die Kurzfristige Übergangslösung (KÜL) möglichst kostengünstig realisiert werden.

Die Ziele der Motion decken sich mit den Vorstellungen und Absichten des Gemeinderats nach der Gemeindeabstimmung über die Überbauungsordnung Stadtplätze - Schanzentunnel. Er ist deshalb bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen. Weil mindestens für Teilbereiche ein wettbewerbsähnliches Vorgehen erwogen wird, bei dem die Bevölkerung und die interessierten Kreise einbezogen werden sollen, wird schon heute darauf hingewiesen, dass die zweijährige Frist zur Erfüllung der Motion knapp ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Michael Jordi (GB) für die PVK zu Traktandum 12 und zur interfraktionellen Motion, Traktandum 14: Die Abschreibung der Motion Ueli Gruner ist eine formelle Sache, da die Motion mit

der Kreditaufstockung für den Masterplan Bahnhof Bern 1994 erfüllt worden ist. Sie hätte eigentlich schon früher abgeschrieben werden können. Die PVK beantragt dem Rat einstimmig, die Motion abzuschreiben. Welches ist der Stand der Bahnhofplanung im oberirdischen Bereich? Die Motion "Bahnhofplatz für alle! (Jordi, Stückelberger, Rudin, Olibet) fordert nach der Schanzentunnelabstimmung mit einer Reihe von Auflagen eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes und der Verkehrsführung auf dieser Achse. Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Die Abschreibung der Motion Gruner und die Überweisung dieser Motion hängen sachlich zusammen. Die Wunden nach der Schanzentunnelabstimmung sind geleckt. Der Gemeinderat liess sich davon überzeugen, dass neue Optionen anzupacken und auszuarbeiten sind. Das Nein zum Schanzentunnel hinterliess keinen Scherbenhaufen, sondern öffnete den Weg für neue Alternativen und für ein schrittweises Vorgehen. Der Gemeinderat beauftragte die Projektleitung Masterplan, Vorstudien zur Machbarkeit der öffentlichen Verkehrsführung zu erarbeiten, die sich auf die KÜL stützen und die für die Neugestaltung des Platzes als Vorstufe zu einer Wettbewerbsausschreibung dienen sollen. Zwei Verkehrsplaner sind zurzeit an den Vorarbeiten. Sie werden von der Arbeitsgruppe Masterplan der Verwaltung mit Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und SVB begleitet. Diese Behördendelegation hat folgende Zielsetzungen beschlossen:

- Der Bahnhof und seine unmittelbare Umgebung sollen den betrieblichen Anforderungen als Verkehrsdrehscheibe gerecht werden und sich schrittweise zu einem städtebaulich attraktiven und intensiv genutzten Raum im Stadtzentrum entwickeln.
- Die vorhandenen Kapazitäten im Bahnhof sollen so ausgeschöpft werden, dass sie für einen störungsfreien Betrieb von Bahn 2000 und Berner S-Bahn in absehbarer Zeit ausreichen. Die SBB, welche während der Schanzentunnel-Abstimmung immer hervorgehoben haben, dass die Kapazitäten für Bahn 2000 auf der Westplattform ungenügend seien, zeigen heute keine Eile mehr, die Plattform-West auszubauen, d.h. ihr Projekt ist massiv zusammengeschumpft.
- Das gesamte Bahnhofgebiet soll durch die Ansiedelung weiterer Arbeitsplätze, Dienstleistungen und Geschäfte, die sich durch eine gute öffentliche Verkehrserschliessung und Kundenlage nutzen lassen, intensiv genutzt werden. Dadurch soll das Länggassquartier von diesen Nutzungen befreit werden. All die Planungsbeschlüsse und Zonenabstimmungen in diesem Zusammenhang führen noch nicht zu viel, denn die Investoren der Plattform-West, Bahnhof Mitte und Ost sind nicht bereit, aufzusteigen. Auf der Plattform-West verlangen die SBB einen saftigen Baurechtszins, was einer weiteren Entwicklung nicht gerade förderlich ist.
- Bahnhof- und Bubenbergplatz und soweit möglich auch das Bollwerk sollen vom MIV, vor allem vom Durchgangsverkehr, stark entlastet oder befreit werden und schrittweise zu städtebaulich attraktiven Plätzen umgestaltet werden.

Bezüglich Auswirkungen der Abstimmung zum Schanzentunnel ist für den Rat im Zusammenhang mit den heutigen drei Vorstössen vor allem Baustein 6, Stadtplätze, von Bedeutung: Zielvorgabe ist, im Gebiet Bahnhofplatz - Bubenbergplatz einen funktionsfähigen Stadtraum zu schaffen, für Fussgänger/Fussgängerinnen durchlässig, was bedeutet, dass der Verkehr in einem ersten Schritt zur KÜL reduziert und verlangsamt wird und mittelfristig eine weitergehende Reduktion des MIV erreicht werden soll. Statt der heutigen Dominanz des Autos sollen Koexistenzlösungen für alle Verkehrsteilnehmer/Verkehrsteilnehmerinnen angestrebt werden. In einem partizipativen Planungsprozess im Sommer und Herbst 1998 sollen die Eckpfeiler für die mittelfristigen Verbesserungsmassnahmen abgesteckt werden. Die Ergebnisse werden Basis für ein wettbewerbähnliches Verfahren unter Fachleuten sein, das im Laufe des nächsten Jahres stattfindet, in dem Konzepte für die Umgestaltung von Bahnhof- und Bubenbergplatz entwickelt werden. Der Kredit für diese Phase ist im Masterplan-Kredit noch enthalten. Im Verlaufe des Jahres 2000 (innerhalb der Beantwortungsfrist für die Motion "Bahnhofplatz für alle!") soll der Stadtrat über ein Kreditbegehren befinden. - Über die kurzfristigen öffentlichen Verkehrselemente wurde bereits in der Presse orientiert: Neuordnung der Bushaltestellen, mehr Durchmesserlinien, mehr Querungsmöglichkeiten für Fussgänger und Fussgängerinnen, Verbesserung für Velofahrende, Neuregelung des Taxistands, Optimierung der Tramhaltestellen. Für die Erfüllung der Motion ist ein Zeitrahmen von zwei Jahren vorgesehen, was aufgrund der Zielsetzungen des Gemeinderats machbar ist. Die Annahme der Motion bedeutet deshalb auch eine Sanktionierung des Vor-

gehens des Gemeinderats. Die PVK empfiehlt dem Rat, die Motion Gruner abzuschreiben und Michael Jordi bittet den Rat, die Motion "Bahnhofplatz für alle!" zu überweisen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Die Präsidentin: *Lilo Lauterburg*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*